



## Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg

Erscheint 1-2-mal monatlich

### Eingabeschluss Beiträge:

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.



### Inserate:

Nur in Lampenberg ansässiges Gewerbe und Selbstständigerwerbende mit Wohnsitz in der Gemeinde. Maximale Grösse des Inserates: halbe A4-Seite, Publikation auf der letzten Seite. Kosten: CHF 15.00

**Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:** Dienstag 09.00 – 11.00 / Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr  
**Sprechstunde Gemeindepräsidentin:** nach telefonischer Vereinbarung / 079 401 71 02

**Kontakt:** 061 951 25 00 / 079 520 44 32 / [gemeinde@lampenberg.ch](mailto:gemeinde@lampenberg.ch) / [www.lampenberg.ch](http://www.lampenberg.ch)

## Informationen aus dem Gemeinderat

- ❖ Der Gemeinderat bewilligt die Ausführung von Massnahmen gegen Sturzprozesse entlang der Hauptstrasse auf der Parzelle 513 der Bürgergemeinde Lampenberg. Die bestehende Netzabdeckung weist lokale Schäden auf und soll erweitert werden. Dazu wird die Felsböschung ausgeholzt und eine leichte Felsräumung durchgeführt. Das Vorhaben wird als «nicht forstliche Kleinbaute» im Sinne von § 15 der kantonalen Waldverordnung eingestuft. Integrierender Bestandteil der Genehmigung sind die Auflagen vom Amt für Wald beider Basel.
- ❖ Der Gemeinderat hat die **Strassensperrung Steinenweg vom Samstag, 10. August 2024 von 14.00 – ca. 24.00 Uhr** infolge eines Strassenfestes der Anwohner vom Grendel, Steinen- und Huebweg bewilligt.

## Ferien Gemeindeverwaltung und Gemeinderat

Der Schalter der Gemeindeverwaltung bleibt vom **22. Juli – 04. August 2024 geschlossen**.

- Kontrollieren Sie das Ablaufdatum Ihrer Identitätskarte.
- Abfallvignetten und Plastiksammelsäcke bitte vorgängig beziehen.
- In dringenden Fällen (Bsp. Todesfall) ist die **Verwaltung unter 079 520 44 32 erreichbar**.



Die **Gemeindeliegenschaften** (Gemeinde-, Schulhaus und Mehrzweckhalle) sind **während den Sommerferien** für Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten **geschlossen**.

Auch der Gemeinderat macht Sommerpause und hält keine Sitzungen ab.  
In dringenden Fällen ist die Präsidentin Charlotte Gaugler unter 079 401 71 02 erreichbar.

## Handänderungen

Das Grundbuchamt teilt folgende Handänderung mit:

Verkäufer Name/Adresse	Parzelle Nr.	Käufer Name/Adresse
Wagner Karl, Erben 4432 Lampenberg	31 Rebgasse 4432 Lampenberg	Daniel und Julia Bussmann Dorfplatz 4 4625 Oberbuchsitzen
Gysin Georg, Erben 4432 Lampenberg	392 Hueb 4432 Lampenberg	Marco und Aleksandra Meier Hirsweg 6 4415 Lausen

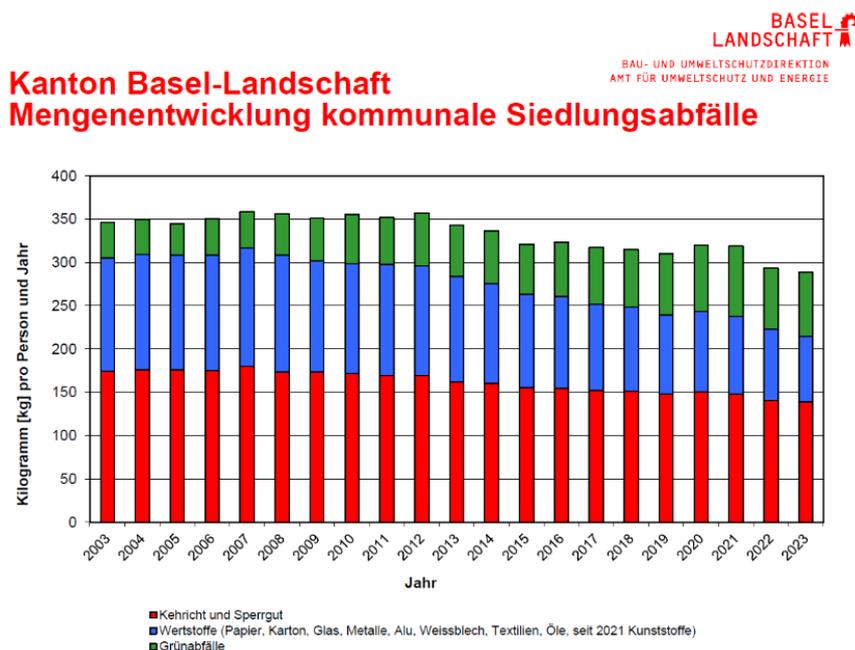


Charlotte Gaugler GP	Stefan Thomann VP	Münir Sarucan	Simon Kramis	Peter Degen
Verwaltung	Finanzen und Steuern	Bauwesen	Gesundheit	Tiefbau
Verwaltung allgemein	Finanzplanung	Baugesuche	Mütter u. Väterberatung	Strassen
Personalwesen, Behörden	Budget		Kinder- u. Jugendzahnpflege	Öffentliche Beleuchtung
	Rechnung	Gemeindeliegenschaften	Lebensmittel-/ Pilzkontrolle	
Öffentlichkeitsarbeit	Steuern	Gemeindehaus		Abwasser
		Schulhaus /Spiel-Sportplatz	Versorgungsregion	Entwässerung/Drainagen
Bildung	Versicherungen	Mehrzweckhalle	Alter- und Pflegeheime	
KIGA / Primarschule	Sozialversicherungen	Werkhof	Spitex	Landwirtschaft
Sekundarschule	Versicherungen allgemein	Liegenschaft Hohli Gass 1		
Musikschule		Fernheizung EBL	Kultur und Freizeit	Öffentliche Sicherheit
Erwachsenenbildung	Soziales		Kultur / Freizeitangebote	Feuerwehr
FEB	Sozialhilfebehörde	Friedhof / Bestattungswesen	Vereine	Zivilschutz / Militär
	Asylwesen		Kirchen	24 Security
Wasserversorgung	Beratungsstellen	Jagd und Fischerei		
Brunnenmeister			Umweltschutz	Raumplanung
Wasserversorgung z. Gugger	IT-Informatik	Waldwirtschaft	Entsorgung	
	Informatik		Naturschutz	
KESB	Homepage		Umweltschutz allg.	
Kindes-/Erwachsenenschutz				
			Verkehr	
Hundehaltung			Öffentlicher Verkehr	
Delegationen	Delegationen	Delegationen	Delegationen	Delegationen
VBLG-Tagsatzung	Sozialhilfebehörde	Elektra Baselland	BLT Beirat	Feuerwehrkommission
Schulrat / DV Musikschule	OK Dorrfest 2026	Kontaktperson Forstbetriebe	Versorgungsregion WBtal plus	ARGUS Zivilschutz
KESB/BB DV, Ausschluss und Spruchkörper		Kontaktperson Bürgergemeinde		Arbeitsgruppe Zonenplan Siedlung
Wasserversorgung: WVV, WzG				
Kurzzeichen CG	Kurzzeichen ST	Kurzzeichen MS	Kurzzeichen SK	Kurzzeichen PD
Sprechstunde nach Vereinbarung				
☎ 079 401 71 02	☎ 076 329 11 77	☎ 079 215 77 86	☎ 076 721 25 88	☎ 079 734 91 71
☎ P 061 951 15 13	☎	☎	☎	☎
✉ charlotte.gaugler@lampenberg.ch	✉ stefan.thomann@lampenberg.ch	✉ muenir.sarucan@lampenberg.ch	✉ simon.kramis@lampenberg.ch	✉ peter.degen@lampenberg.ch
📍 Grendelweg 4	📍 Rebgasse 38	📍 Bündtenweg 8	📍 Hollenweg 13	📍 Hauptstrasse 68
StV. Stefan Thomann	StV. Charlotte Gaugler	StV. Peter Degen	StV. Münir Sarucan	StV. Simon Kramis

### Kommunale Siedlungsabfallstatistik 2023

Im Jahr 2023 haben 86 Baselbieter Gemeinden rund 86'600 Tonnen Siedlungsabfälle gesammelt und der Verwertung oder Entsorgung zugeführt. Im Schnitt sind dies rund 289 kg Abfall pro Person und Jahr. Verglichen mit dem Vorjahr entspricht dies einer leichten Reduzierung um 4.5 kg pro Person. Mehr als die Hälfte (knapp 52 % bzw. 149.7 kg pro Person) der Abfälle gelangte in die stoffliche Verwertung. Die restliche Menge (gut 48% bzw. ca. 139 kg pro Person) wurde unter Energiegewinnung in der KVA Basel verbrannt.

### Mengenentwicklung 2003-2023





## Parkieren auf Strassenareal

Leider müssen wir vermehrt feststellen, dass Autos dauerhaft auf unseren Strassen parkiert werden. Dies auch an unübersichtlichen Stellen, wie in Kurven mit Strassenverzweigungen etc. Dies führt verständlicherweise immer wieder zu Reklamationen auf der Gemeindeverwaltung und beim Gemeinderat.

Oft sind bei den Liegenschaften zu wenige Parkplätze für alle Fahrzeuge der Liegenschaftswohnenden vorhanden. Wir appellieren hier an die Fahrzeughaltenden, ihr Fahrzeug nicht auf der Strasse zu parkieren oder dauerhaft auf den wenigen öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde. Herzlichen Dank, wenn Sie als Liegenschaftsbesitzende genügend Parkmöglichkeiten auf dem eigenen Grundstück zur Verfügung stellen und ebenfalls ein herzliches Dankeschön an Alle die eine private Lösung innerhalb der Nachbarschaft gefunden haben und so den Strassenraum freigehalten.

### Auszug aus der Verkehrsordnung:

Art. 18 Halten, Abs. 1 und Abs. 2 a, b und d

- <sup>1</sup> Fahrzeugführer haben nach Möglichkeit ausserhalb der Strasse zu halten. Auf der Fahrbahn halten sie nur am Rand und parallel dazu.
- <sup>2</sup> Das freiwillige Halten ist untersagt:
  - a. an unübersichtlichen Stellen, namentlich im Bereich von Kurven und Kuppen;
  - b. in Engpässen und neben Hindernissen in der Fahrbahn;
  - d. auf Strassenverzweigungen sowie vor und nach Strassenverzweigungen näher als 5 m von der Querfahrbahn;

Art. 19 Parkieren im Allgemeinen, Abs. 1 und Abs. 2 a, c, g

- <sup>1</sup> Parkieren ist das Abstellen des Fahrzeugs, das nicht bloss dem Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dient.
- <sup>2</sup> Das Parkieren ist untersagt:
  - a. wo das Halten verboten ist<sup>1)</sup>;
  - c. auf Hauptstrassen innerorts, wenn für das Kreuzen von zwei Motorwagen nicht genügend Raum bliebe;
  - g. vor Zufahrten zu fremden Gebäuden oder Grundstücken.



**Wir suchen dringend Sängerinnen und Sänger, die mithelfen, dass der Chor über die 100 Jahre, die wir letztes Jahr feiern durften, weiterhin bestehen bleibt.**

**Wir proben jeden Donnerstag von 20.00 bis 21.30 Uhr im Foyer der MZH Lampenberg.**

**Wir werden nach den Sommerferien, am 22. August, eine Schnuppergesangstunde organisieren, um Ihnen den Verein und das Singen näher zu bringen.**

**Interessiert? Dann freuen wir uns über Ihren Besuch. Sollten Sie Näheres wissen wollen, so kontaktieren Sie uns.**

**Kontaktadresse: Claudio Lupi, Grendelweg 9 4432 Lampenberg  
Tel. 061 951 15 30 / 079 404 74 84**

## **WICHTIGE Information einjähriges Berufskraut**

Die Natur- und Umweltschutzkommissionen Waldenburg, Oberdorf und der Verein Natur WB-Tal sind bemüht die Neophyten in unseren Gemeinden in den Griff zu bekommen. Dies deshalb, da sie die einheimischen Pflanzen verdrängen und damit auch sehr negative Auswirkungen auf die vorhandene Biodiversität und Umwelt haben.

Dazu brauchen wir die Mithilfe aller Eigentümer und Gartenbesitzer in den Gemeinden, um das Ziel erreichen zu können, eine intakte Natur unseres Lebensraumes zu erhalten.

Wenn Sie in Ihrem Garten einjähriges Berufskraut haben, dann bitten wir Sie, dieses mitsamt den Wurzeln auszureissen bevor sie blühen resp. versamen, um deren Ausbreitung einzudämmen. Bitte nicht kompostieren, sondern der Kehrriechabfuhr mitzugeben da sonst Ihr Einsatz vergebens war.

Beispiele vom einjährigen Berufskraut.



### **Hintergrund:**

**Das Einjährige Berufskraut ist aus Kanada bei uns eingewandert und verbreitet sich durch seine Flugsamen rasend schnell. Das Berufskraut gehört zu den invasiven Neophyten, die sich stark vermehren und teilweise ganze Flächen überwuchern. Sie bedrängen dadurch teils seltene und bedrohte einheimischen Arten, wie beispielsweise Orchideen, und die Artenvielfalt und Biodiversität gehen zurück.**

Haben Sie Fragen dazu, oder sind sich unsicher? So wenden Sie sich doch bitte an die zuständigen Gemeindeverwaltungen. Die Verwaltungen leiten es an uns weiter und wir werden Sie unterstützen. Nur gemeinsam schaffen wir es, dass wir diese bei uns unerwünschte Pflanze in den Griff bekommen.

Wir bedanken uns jetzt schon für Ihre Mitarbeit! Die Natur und Ihr Garten werden Ihren Einsatz schätzen.

Ihre NULS Waldenburg, NUSK Oberdorf und der Verein Natur WB-Tal